

Er scheint
Dienstag und Freitag.
Redaktion:
Stadt, N. Markt Nr. 220, 3. St.
Expedition:
Rannhaus-Nr. 190.
Insertionsgebühren:
für die 2spaltige Zeile oder deren
Raum für 1 Mal 6 fr., 2 Mal
8 fr., 3 Mal 10 fr. Insertions-
Kempel jedes Mal 30 fr.

TRIGLAV.

Abonnement für Landtag
ganjährlig 5 fl. — fr.
halbjährig 2 „ 50 „
vierteljährig 1 „ 25 „

Durch die Post:
ganjährlig 6 fl. 40 fr.
halbjährig 3 „ 20 „
vierteljährig 1 „ 70 „

Einzelne Exemplare kosten 5 Nkr.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Verlag und Druck von
J. Blasnik.

(Manuscripte werden nicht zurückgesendet.)

Verantwortlicher Redakteur:
W. v. Radics.

I. Jahrgang.

Laibach am 10. Oktober 1865.

Nr. 81.

Gedanken über das politische Programm,

welche die am 25. September l. J. in Marburg versammelten slovenischen Patrioten ausgesprochen haben, und die sie ihren Landesleuten zur Beurtheilung vorlegen.

Die Forderungen der slovenischen Nation sind:

A) Daß die Territorial-Integrität des Herzogthums Krain wieder hergestellt werde.

Als bei der zwischen Kaiser Karl V. und Erzherzog Ferdinand I. vorgenommenen Theilung der österreichischen Länder dieselben vom Herzogthume Krain die Meitlik, die Poik, den Karst und Istrien trennen wollten, versagten ihnen die Stände Krains im Jahre 1521 die Huldbigung, bis ihnen nicht durch ein vom Kaiser Karl eigenhändig unterfertigtes Rescript, ddto. Brüssel 16. März 1522, die Bestätigung erteilt wurde, daß mit dem Herzogthume Krain auch Meitlik, Poik, der Karst und Istrien und auch alle andern Gebiete vereinigt sein sollen, welche früher nach Recht und Gewohnheit dazu gehörten, und auch jene, welche den Venetianern abgenommen worden sind, ohne Ausnahme, und daß alle diese Theile unzertrennlich verbunden und beisammen bleiben sollen.

So blieben sie auch beisammen. Erst Minister Bach errichtete im Jahre 1849 mit absolutem Willen ein eigenes Kronland Istrien, und schlug Theile des Karstes zu Görz und Istrien.

Es ist kein Zweifel, daß die Territorial-Integrität Krains befürwortet wird:

a) Von der Staatsregierung, weil Oesterreich einer starken Grenz-Province gegen den Italiänismus dringend bedarf; diese kann aber weder deutsch noch italienisch, sondern nur slovenisch sein.

b) Von allen Slaven der böhmischen und polnischen Krone, sowie von den Völkern der ungarischen Krone, weil sie eine feste historische Grundlage hat.

c) Von allen Slovenen, weil je kräftiger das Herzogthum Krain ist, es desto stärker die übrigen slovenischen Theile anziehen und einigen, und so eine Stütze und einen Mittelpunkt aller Slovenen bilden wird.

B) Daß die nationale Integrität des slovenischen Volkes gewahrt werde, d. i., daß die Entnationalisirung desselben für immer aufhöre.

Zu dem Zwecke ist die Verwaltung, die Vertretung, die Regierung und Gleichberechtigung der slovenischen Nation in folgender Weise einzurichten:

I.

Die Verwaltung.

Verwaltungsorganismen werden sein:

1. Die Nachbarschaft (soseska), welche jene Dörfer und Häuser umfaßt, die eine gemeinschaftliche Fiskalkirche oder Kirche überhaupt haben. Sie wählt sich einen Supan, welcher mit oder ohne einen Ausschuß das Vermögen der Nachbarschaft verwaltet, und die von der Gemeinde erhaltenen Aufträge vollzieht.

Die Vereinigung in eine Nachbarschaft ist freiwillig.

2. Die Gemeinde (občina), welche mehrere Nachbarschaften, wo möglich den ganzen Pfarrsprengel, und falls dieser klein ist, mehrere Pfarrsprengel umfaßt.

Sie wählt das Gemeindehaupt und den Ausschuß, in welchen jedoch die Orts-Supane ohne Wahl eintreten.

In armen und in der Bildung zurückgebliebenen Ländern müssen die Gemeinden hinlänglich groß sein, sonst stehen sie an der Unzulänglichkeit der materiellen und geistigen Kräfte.

Deshalb kann die Vereinigung zu Gemeinden, diesen so überaus wichtigen Organismus der nationalen Autonomie, nicht den Nachbarschaften allein überlassen bleiben, vielmehr wird diese Vereinigung durch den Landtag selbst im Einverständnis mit der Regierung und nach Einvernehmen der Vertrauensmänner der Nachbarschaften bewerkstelliget.

3. Die Kreisgemeinde (županija), als Grundpfeiler des nationalen Selbstregiments, welche nach dem Muster der ungarischen Komitate und der kroatisch-slavonischen Gesspanschaften gebildet wird.

Sie hat mehrere der gegenwärtigen politischen Bezirke, wo möglich von Einer Nationalität, zu umfassen und die ganze politische und Justizverwaltung der 1. Instanz zu übernehmen. Auch führt sie die Aufsicht über die Gemeinden und leitet die Wahlen für die Volksvertretung.

Ihre Organe sind: die General-Congregation, der Ausschuß, die Beamten und Diener, welche, wie gegenwärtig die Staatsbeamten, in den Bezirken aufgestellt werden könnten.

Die Kreisgemeinde muß hinlänglich groß sein und wenigstens 100,000 Seelen umfassen; nur dann ist zu hoffen, daß die Congregation eine hinreichende Zahl politisch gebildeter, unabhängiger, charaktervoller Männer enthalten, und daß die Kreisgemeinde auch die nöthigen materiellen Mittel besitzet wird.

So könnte z. B. Krain 4 Kreisgemeinden bilden, und zwar: Oberkrain, Mittelkrain, Unterkrain und Innerkrain.

Gründe:

a) Auch bis zum Jahre 1848 befand sich die gerichtliche und politische Verwaltung 2. Instanz in den Händen des Landes; nur wurde sie von den Herrschaftsbesitzern, als den privilegierten Ständen, allein geführt; nachdem aber ihr Privilegium aufgehört hat, so übergehen folgerichtig die Rechte der Landstände auf das ganze Volk.

b) Nur bei solchen Kreisgemeinden würde die Bürokratie entbehrlich werden, welche der Autonomie und der Gleichberechtigung nie hold sein wird.

c) Auf diese Art ließen sich auch die Verwaltungskosten vermindern. Denn sollten neben den autonomen Organen auch Staatsämter aufgestellt werden, so würden die Kosten doppelt sein.

Es ist zu hoffen, daß die Staatsregierung der Errichtung solcher Kreisgemeinden nicht abgeneigt sein wird, weil sie eine historische Begründung haben und weil Concessionen, die den Ländern der ungarischen Krone gemacht werden, den deutsch-slavischen Ländern nicht vorenthalten werden können.

II.

Die Vertretung.

Um die Vertretung für den Landtag auf nationaler Grundlage einzurichten, ist nöthig:

1. Daß in den Ländern, wo außer den Slovenen auch andere Nationen wohnen, die Wahlbezirke nach Nationalitäten gebildet werden.

Ueberhaupt wählt jeder Wahlbezirk seine Abgeordneten durch direkte Wahl, wo möglich je Einen.

Die Wahlen hätte die Kreisgemeinde, welche nach diesem Programm nach Nationalitäten gebildet werden soll, zu leiten.

2. In den Landtagen der Länder, die von mehreren Nationalitäten bewohnt werden, sind Kurien nach Nationen zu errichten.

So verhandelten auch in frühern Zeiten die ständischen Landtage Gegenstände, die nur einzelne Stände, oder falls verschiedene Religionsgenossen vorhanden waren, nur eine einzelne Religion betrafen, nach Kurien.

3. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Königreiches Illirien und des Herzogthumes Steiermark, welche die innerösterreichische Gruppe bilden, vertritt der General-Landtag, welcher von den Abgeordneten der Landtage dieser Gruppe besetzt wird.

Für Angelegenheiten aber, die die Nationalität betreffen, tritt der National-Gruppenlandtag zusammen, welcher nur von den Landtagen, beziehungsweise von den Kurien der betreffenden Nationalität besetzt wird.

4. Für gemeinschaftliche Staatsangelegenheiten besteht im Sinne des Diplomes ddto. 20. Okt. 1860 der Reichsrath, welcher von den Abgeordneten der einzelnen Landtage besetzt wird, und nach Ländergruppen abstimmt.

III.

Die Regierung.

Die k. k. Statthalterei ist im Lande das Organ der Reichsregierung für die politische Verwaltung. Dieselbe vollzieht die Reichs- und Landesgesetze, überwacht die autonomen Organe, und sorgt dafür, daß das Gesetz überall beobachtet werde.

Jedes Land hat seine eigenen Landes- oder Collegial-Gerichte; Oberlandesgericht besteht für die ganze Ländergruppe nur Eines.

IV.

Die Gleichberechtigung.

Die nationale Gleichberechtigung ist durch das Oktober-Diplom und das feierliche Wort des Kaisers den Slovenen garantirt. Sie im Leben zur Wahrheit zu machen, ist nun das gemeinsame Recht, aber auch die gemeinsame und solidarische Pflicht der ganzen slovenischen Nation.

Bereint und solidarisch werden wir einstehen, nicht nur jedes Land für sich, sondern Alle für Einen und Einer für Alle, mit That, Schrift und Wort, um der verberblichen und unchristlichen Entnationalisirung unseres Volkes für immer ein Ziel zu setzen, denn jeder Verlust, der irgend einen slovenischen Theil trifft, ist ein Verlust für alle Slovenen, und das Zurückbleiben irgend eines slovenischen Gebietes in der nationalen Entwicklung ist immer auch ein Nachtheil für alle anderen.

Wir fordern, daß der slovenischen Sprache in Schule, Amt und Kirche das volle Recht widerfahre, und verlangen:

1. daß Niemand Geistlicher, Lehrer oder Beamte der Slovenen werden könne, der nicht die vollständige Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift ausgewiesen hat;

2. daß den Geistlichen, Lehrern und Beamten, dann Advokaten und Notaren, welche dermalen der slovenischen Sprache in Wort und Schrift noch nicht kundig sind, eine Frist gesetzt werde, bis zu welcher sie dieselbe erlernen müssen;

3. daß den Beamten, welche der slovenischen Sprache kundig sind, schon gleich jetzt aufgetragen werde, die Zuschriften und Erledigungen an slovenische Parteien in der slovenischen Sprache zu erlassen, und auch die Protokolle mit slovenischen Parteien in dieser Sprache aufzunehmen;

4. daß in den Volksschulen der slovenischen Gebiete, in den Haupt- und Pfarrschulen, ohne Ausnahme, sogleich die slovenische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt werde;

5. daß auf den Gymnasien und Realschulen der slovenischen Gebiete der Unterricht mit Rücksicht auf die Gleichberechtigung sogleich nach dem Programme eingerichtet werde, welches die Zeitschrift „Novice“ am 6. November 1861 veröffentlicht hat;

6. daß Lehrkanzeln errichtet werden, wo die juristischen Lehrgegenstände, namentlich das positive Recht, in der slovenischen Sprache vorgetragen wird;

7. daß bei dem Oberlandesgerichte auch Räte, die der slovenischen Sprache in Wort und Schrift kundig sind, im Verhältnisse zur slovenischen Bevölkerung bestellt werden.

V.

Der Weg, dieses Programm zu verwirklichen.

1. Das Ministerium ist zu bitten, daß es vermöge der ihm obliegenden Pflicht, das Oktober-Diplom und das kaiserliche Wort in Erfüllung zu bringen, sogleich die nöthigen Anordnungen erlasse, um die Gleichberechtigung der slovenischen Sprache zur Wahrheit zu machen.

2. Nach dem Diplome vom 20. Oktober 1860, dem Patente vom 20. September l. J. und nach der Geschichte sind die Landtage zur Behandlung staatsrechtlicher Fragen kompetent.

Da jedoch die Slovenen in einigen Landtagen nach den gegenwärtigen oktroyirten Wahlordnungen in beständiger Minorität sind, und da wir von der Majorität eine Förderung unserer nationalen Bestrebungen nicht hoffen können, so werden wir Seine Majestät den Kaiser bitten, daß uns a. h. Derselbe in allen jenen Fällen, in welchen uns die gegenwärtigen oktroyirten Anordnungen unübersteigliche Hindernisse legen, aus eigener Machtvollkommenheit die für unsere staatsrechtliche Organisation erforderliche Hilfe angedeihen lasse.

Zum Schluß sei noch erinnert, daß diese Gedanken nur die Hauptzüge und Prinzipien enthalten.

Ihr aber, slovenische Patrioten, prüft sie, verbessert, ergänzet, was nöthig ist, und helfet, daß das Gebäude der nationalen Organisation zu Eurer und des slovenischen Volkes Zufriedenheit, Glück und Ruhm hergestellt werde!

Der Minister- und System-Wechsel in Oesterreich.

VI.

Noch eine andere Ursache des jetzigen Zustandes gibt Wasser auf die Mühle der föderalistischen Partei. Wir haben einen Grundzug dieser Richtung in dem Begehren erkannt, daß Oesterreich sich auf sich selbst zurückziehe. Zu den Ursachen der jetzigen Calamität gehört, und unzweifelhaft, auch die Thatsache, daß Oesterreich seit Decennien viel zu wenig bei sich zu Hause war. Es hat als Großmacht vorzugsweise den europäischen Rechtschutz übernommen, gewiß eine schöne Rolle, vorausgesetzt, daß man ihre Kosten zu erschwingen vermag oder daß die Bemühung auch etwas einträgt. Beides war nicht der Fall. Wolte nur z. B. Jemand nachrechnen, was das Verhältniß zu Deutschland seit 1815 die österreichischen Finanzen gekostet und was es genützt hat; es würden sich mehrere hundert Millionen ergeben und als Entgelt — nichts! wie die Jahre 1854, 1859 und 1863 hinlänglich bewiesen haben. Auch darin gibt die Lage den Föderalisten nicht unrecht, wenn sie sagen, die wahre Zukunft Oesterreichs und die einzig lohnende Mission, die ihm offen stehe, liege überhaupt nicht im Westen, von wo nichts mehr zu holen sei als Ideen und Bücher, sondern sie liege allein im Orient, während gerade der Osten von der bisherigen Politik am meisten vernachlässigt worden sei. Diese Politik war allerdings traditionell, aber jede Tradition findet am Können seine vernünftige Grenze. Der Kaiserstaat, es ist unwidersprechlich, sieht sich fortan durch die Natur der Dinge gezwungen, mehr als je zuvor bei sich zu Hause zu bleiben und stets vor Allem seine eigenen Angelegenheiten zu Rathe zu halten. „Oesterreich sammelt sich!“

Darin liegt ein weiterer Sieg der föderalistischen Richtung, und dieser Sieg gestaltet sich zur weiteren Niederlage der deutsch-liberalen Partei. Nun ist aber jede Niederlage, die sie erleidet, wie wir gesehen haben, nothwendig mit einem empfindlichen Rückschlag auf die ungarisch-liberale Partei verbunden. Gerade darauf mag die Hoffnung der neuen Regierung gegenüber dem magyarischen Dualismus beruhen. Die ungarisch-liberale Partei ist bisher nicht müde geworden; aber sie kann sich nun doch auch der allgemeinen Calamität nicht entziehen, Ungarn leidet mit. Sie kann ferner nicht mehr als Entschädigung für das Opfer der Reichseinheit eine erhöhte Stellung im deutschen Bunde anbieten; denn Oesterreich kann sich überhaupt auf deutsche Abenteuer nicht tiefer einlassen, sondern es muß sich so viel als möglich auf seine eigenen Angelegenheiten beschränken, streng zu Hause bleiben, sich und sein Geld sparen. Und dazu bedarf es vor Allem der engen Verbindung mit Ungarn!

So glauben wir denn allerdings, daß für Oesterreich eine Periode des gemäßigten Föderalismus angezeigt ist. Decentralisation statt der Centralisation, Stärkung der Einzellandtage statt des parlamentarischen Bureaucratismus, mehr persönliches Regiment des Kaisers, überhaupt Autonomie wo immer sich die Fähigkeit dazu findet. Vor fünfzehn Jahren wäre die Aufgabe noch nicht so riesengroß gewesen wie jetzt; nachdem aber das Reich nach allen den zahlreich veräurten Gelegenheiten sich doch wieder vor dieselbe Aufgabe gestellt sieht, nur viel dringender als je, muß man wohl glauben, daß gerade diese Aufgabe ihm eigenthümlich und für die Ostmacht allein möglich sei. Sie aut non! Jedenfalls haben sich alle deutschen, ich möchte lieber sagen a fter-deutschen Muster — denn es gibt ja nichts Deutscheres als das föderative Princip — in Oesterreich als baare Unmöglichkeiten erwiesen.

Sollen wir nach allem Vorhergehenden auch noch auf die, wie uns scheint naive, Frage eingehen, ob wohl die neue Regierung in Wien auch zu den deutschen Angelegenheiten eine veränderte Stellung einnehmen werde oder nicht? Gewiß, soviel mit dem Notenschreiben der Wiener Staatskanzlei und mit den verbissenen Vergeltungen des Herrn von Halbhauer geholfen sein mag, soviel kann die deutsche Politik Oesterreichs immer noch erschwingen, denn beides ist wohlfeil. Wir fürchten nur, die Frucht wird auch nicht viel werth sein. Täuscht nicht Alles, so ist eben auch die Staatskanzlei von dem Schmerlingschen Schlenbrian, „kommt der Tag, so

bringt der Tag“, nicht unberührt geblieben, und der berühmte Londoner „Purzelbaum“ vom 26. Mai hat dieser Art von Politik das entsprechende Siegel aufgedrückt. Die Staatskanzlei experimentirte wie das Staatsministerium; sie experimentirte zuerst mit Preußen und dann gegen Preußen, bis nun diese ganze Politik als ein vollendeter Anachronismus erscheint. Sie schleppt sich mühsam fort aus einer völlig andern Zeit, aus der Zeit wo das Machtgefühl Oesterreichs eben neu erwacht war und wo eine kraftvolle „großdeutsche Partei“ der kaiserlichen Politik secundirte. Das Alles ist jetzt vorbei und untergegangen in Niederlagen, von denen eine beschämender ist als die andere; die Wiener Noten aber werden fortgeschrieben, als wenn nichts geschehen wäre, solange es eben gehen mag!

Wir haben angedeutet, wie enge die innere Politik in Oesterreich mit der äußern zusammenhängt, enger als in jedem andern Lande. Klärt sich jene, so muß sich nothwendig auch diese klären, und eine solche Klärung ist wahrlich ein dringendes Bedürfniß nicht nur für Oesterreich, sondern auch für uns. Man muß endlich wissen, woran man ist. Allerdings erwarten wir von dieser Klärung kein für uns erfreuliches Resultat. Das liberale Oesterreich Schmerlings hat die wichtige Stellung zu Rom im Stiche gelassen oder im Stiche lassen müssen; wird das Oesterreich der neuen Männer für unser Deutschland viel anderes thun können? Ruinenhaft zerfallen sind alle diese traditionellen Zusammenhänge jetzt schon, und wenn die neue preussische Allianz definitiv gebrochen werden sollte, so ist doch auch das Trias-Gespens mit der Leiche Schmerlings definitiv wieder eingesargt. Im Laufe der Entwicklung wird dann endlich zur Anlehnung für Oesterreich kaum mehr eine lebendige Realität übrig bleiben als die Allianz mit — Frankreich. Die Staatsmänner dieser Combination sind bekanntlich längst vorhanden, und die großen Motive im Oriente dergleichen.

Gottes Rathschlüsse sind wunderbar. Das ist der Trost welcher uns bleibt, die wir von der Herrschaft des Liberalismus in Oesterreich niemals etwas Gutes erwartet haben. Welchen Trost der gefallene Minister und seine Seiden von Wien bis Köln am Rhein haben mögen, das wissen wir nicht; wir wissen nur so viel, daß von allem Dem, was sie verheißten und erreichen wollten, das schnurgerade Gegentheil eingetreten ist. Vielleicht will nun die Vorsehung durch neue Männer und auf neuen Wegen Oesterreich wieder nutzbar machen für uns, nutzbar in viel großartigem Sinne, als es bisher der Fall oder vielmehr nicht mehr der Fall war. Jedenfalls gratuliren wir dem Kaiserstaat von Herzen, wenn er von jetzt an nicht „großdeutsche“, sondern „österreichische“ Minister haben wird, Minister der eigenen Länder und Völker, und nicht fremder Parteien. So ist es überall unter der Sonne, und daß nur in Oesterreich das Widerspiel stattfand, das war längst die verkehrte Welt und konnte am wenigsten in solch einem polyglotten Ausnahmungs-Staate zu einem guten Ende führen.

Es ist freilich ein schweres Geschick, daß sich die hilflose Lage Oesterreichs gerade jetzt enthüllen muß, wo das legale Europa und das legale Deutschland seiner Dienste so bedürftig gewesen wären wie nie. Man kann in dieser Fügung ohne Deutelei sogar den Beweis erkennen, daß die politische Ordnung von 1815 vor den Augen Gottes unwiderruflich verworfen ist. Die revolutionären Mächte von Florenz und Madrid bis Berlin und St. Petersburg feiern ihren Triumph, und wenn der Imperator morgen sein Congreß-Projekt ernstlich wieder zur Sprache bringt, was will man ihm mit Grund erwidern? Alle Thatsachen der neuesten Revolution bestehen faktisch unangefochten, warum sollen sie nicht auch förmlich anerkannt und die natürlichen Konsequenzen daraus gezogen werden? Die letzte Schutzmacht des europäischen und deutschen Rechts ist lahmgelegt, sie muß ihr Geschäft schließen und wird ferner auch ihrerseits von keinem andern Princip befeelt sein als alle anderen Staaten, nämlich vom merkantilen Ich. Das bedeutete die Schweregeburt in Wien — für uns!

Politische Revue.

Die ausländischen Blätter fahren fort in der Erörterung des kaiserlichen Manifests. „Saturday“, „Economist“, und der „Spectator“ billigen die Politik desselben ohne Rückhalt. Der „Economist“ erklärt die Ausstellung an dem Manifeste, welche gewisse Kritiker gemacht hätten, für bloße Schilbenstecherei. Bisher habe ein Theil Oesterreichs als das ganze gegolten, eine solche Ungerechtigkeit habe nicht rückgängig gemacht werden können, ohne die Form zu zerbrechen. Thatsächlich sei dies ein liberaler, nicht ein despotischer Akt. . . . Wir für unseren Theil — sagt er dann — erwarten und hoffen, daß die Ungarn etwas von dem im Jahre 1861 eingenommenen konstitutionellen Boden aufgeben werden. Weniger Macht für die centrale Regierung, als die amerikanische Föderation besitzt, kann der Kaiser nicht verlangen, wenn ein Kaiserstaat überhaupt fortbestehen soll. Wenn Ungarn die Kriegs- und Finanzfragen einem centralen Parlament überläßt, wird dieses centrale Parlament wirklich einen gebietenden Einfluß und Ungarn darin ein ungeheures Gewicht haben. Sollte Ungarn auf der strengen Theorie der bloßen Personalunion bestehen, so zweifeln wir, ob irgend etwas zu Stande kommen wird, und glauben nicht, daß in dieser Beziehung nachgegeben werden würde. Der „Spectator“ bemerkt u. A.: Es leuchtet immer mehr ein, daß die Lähmung irgend eines großen Staates in Europa manch gefährlichen Ehrgeiz entfesselt, und die Wiedergeburt Oesterreichs ist daher selbst Liberalen, die es früher gehaßt und verflucht haben, annehmbar geworden. Diese Wiedergeburt ist einige Zugeständnisse werth. . . Die Ungarn mögen „gute Gründe haben“ die Anerbietungen von der Hand zu weisen, aber dann werden sie Europa ihre Gründe darlegen müssen, wenn sie nicht einen großen Theil der Sympathie Europa's verlieren wollen. „La France“ bringt an hervorragender Stelle einen Artikel: „Die Lage Oesterreichs“, dessen Schlußsatz in seiner eigenthümlichen Fassung also lautet: „Nicht bloß im Gebiete der Finanzen bedarf Oesterreich Männer der Reform; ihm thun energische Staatsmänner noth, mit festen Grundsätzen und eisernem Willen, um sie durchzuführen. Ist Herr von Belcredi einer von diesen Männern? Einige bezagen, manche verneinen es. Seine bisherige Haltung scheint das Urtheil der ersteren zu rechtfertigen. Er trägt sich, glaube ich, mit dem Plane, die Freundschaft Frankreichs wiederzugewinnen, und würde nicht böse sein, wenn es ihm gelänge, an Herrn von Bismarck's Stelle freundschaftliche

Beziehungen mit unserm Kabinete anzuknüpfen. Er macht kein Fehl daraus, daß der Gasteiner Vertrag für Oesterreich eine traurige Nothwendigkeit war . . . und ich bin überzeugt, daß er sich angelegentlich bemühen wird, nach Ueberwindung der innern Schwierigkeiten seinem Kabinete jenen Einfluß zurückzuerobern, den es in Deutschland, und somit auch im Rathe der Völker verloren hat." Es wäre ein eigenthümlicher Fingerzeig, wenn solche Ansichten in politischen Kreisen sich Bahn brechen sollten.

Die Berliner „Provinzial-Correspondenz“ bringt einen langgebedhten Artikel, überschrieben: „Ein Stillstand in der österreichischen Verfassung“, welcher folgendermaßen mit gesperrter Schrift schließt: So ist durch das kaiserliche Manifest die bisherige Gesamtverfassung suspendirt, die Schwierigkeiten des österreichischen Verfassungsbaues sind aber so groß und so viele, daß ein baldiges Wiederaufleben der gemeinsamen Reichsvertretung für den Gesamtstaat schwerlich zu erwarten steht. Das Schicksal der Reichsverfassung Oesterreichs ist ein neuer Beweis, daß Verfassungen, die nicht naturgemäß aus der Entwicklung und aus der Bedingung des Volkslebens hervorgegangen, sondern nach den Lehren des Zeitgeistes zurecht gemacht sind, weder Bestand noch Segen haben.

Die Einberufung eines Generallandtages der Länder der böhmischen Krone, wird von den „Narodni Listy“ auf das Wärmste befürwortet. Sie finden es für überflüssig, eines Weiteren die freundliche Aufnahme, welche diese Maßregel in den Ländern der böhmischen Krone finden würde, auszuführen, sondern legen das Hauptgewicht, von diesem Unzulässigkeitsgrunde abstrahirend, darauf, daß dieses Vorgehen den einfachsten und schnellsten Weg, um rasch zu einem allseits befriedigenden Ziele zu gelangen, repräsentire. Kein rechtlichaffener, österreichischer Staatsmann kann es sich nach Ansicht der „Nar. Listy“ verhehlen, daß das kais. Manifest vom 20. September auch nur im geringsten einen engeren Reichsrath im Auge hatte; andererseits ließe sich nicht leugnen, daß die Vorlage der Beschlüsse des Pester und Agrarlandtages an die einzelnen Landtage, obgleich diese nach dem historischen Rechte einzig und allein zur Lösung staatsrechtlicher Fragen berechtigt wären, große Schwierigkeiten mit sich führen und mit vielen Verzögerungen verbunden sein würde. Unter solchen Verhältnissen könne es keine praktischere Idee geben, als wenn die Beschlüsse der transleithanischen Landtage „einzelnen Gruppen“ vorgelegt würden, wobei überdies noch dem historischen Rechte Rechnung getragen wäre. Das aufrichtige Streben der Regierung und der Völker selbst nach einer endlichen Regelung der Reichsangelegenheiten, dürfte auch neben Böhmen und Galizien den übrigen cisleithanischen Ländern den Weg weisen, auf welchem eine Abgabe ihrer Meinungen über die Beschlüsse der Landtage diesseits der Leitha rasch erfolgen könnte, umso mehr, als viele von diesen Ländern bereits auf eine Zeit zur Lösung staatsrechtlicher Verhältnisse zusammengetreten wären. Das genannte Blatt weist ferner auf die bloß von Slovenen oder Deutschen bewohnten Länder hin, welche das Band „gewichtiger nationaler und materieller Interessen“ genügend kräftig umschlinge, um ein gemeinsames Vorgehen zu bewirken; ein jedes dieser Länder hätte seine Selbstständigkeit dadurch gesichert, daß seine Delegirten, so wie in den Ländern der böhmischen Krone, an Instruktionen gebunden wären und die Beschlüßfassung auf dem Wege gegenseitigen Nachgebens und Entgegenkommens stattfände. Die Opposition, auf welche dieser Vorschlag in einzelnen rein deutschen Ländern stoßen würde, könnte, wie „Nar. Listy“ glauben, die Regierung nicht abhalten, denselben zu acceptiren, denn, sollte dem Widerstande eines Bruchtheils des Reiches volle Rechnung getragen werden, so wäre ein solcher Bruchtheil im Stande, die Regelung des Reichs für alle Ewigkeit zu hindern. Durch Einberufung eines Generallandtages der böhmischen Krone, schließen „Nar. Listy“, würde die Regierung eine Bahn betreten, auf welcher das kais. Manifest auf den fruchtbarsten Boden fallen und allen Völkern bald die herrlichsten Früchte bieten würde.“

Die liberale kroatische Partei hat bereits ihr Programm formulirt, und in demselben nebst der nationalen Gleichberechtigung und der Coordinirung mit Ungarn namentlich zwei Postulate als die erste Frucht bezeichnet, welche sie vom „großen Staatsacte des 20. September“ speciell für ihr Vaterland erwarte. Zuerst begehrt sie Hinwegräumung jener „künstlichen“ Hindernisse, welche bisher einer Verständigung zwischen Dalmatien und dem kroatisch-slavonischen Königreiche im Wege standen, „damit das von seinem übrigen Stammkörper noch immer getrennte Land seine wahren Wünsche und Absichten in der schwebenden Lebensfrage zum Ausdruck und zur Geltung bringen könne,“ und zweitens, daß die schon im J. 1861 in Aussicht gestellte Gemeinsamkeit der Administration und Legislative für die Militärgrenze mit Civilcroatien nicht mehr lange auf sich warten lasse. Negativ erklärt sich das Programm gegen jene Bestrebungen, welche nun an die Stelle der bewältigten einen Centralisation eine getheilte und mithin doppelte stellen wollen. Die Magharonen, gegen welche diese Bemerkung gerichtet ist, haben bisher noch kein Programm aufgestellt; bei ihnen ist unbedingt Aufgehen in Ungarn so ziemlich das erste und einzige Postulat.

Einem Artikel des „Pesti Naplo“ der sich mit der Aufgabe des nächsten ungarischen Reichstages beschäftigt, wird von der „Debatte“ die Bedeutung einer Parteimanifestation beigelegt. „Der nächste Reichstag, — so sagt „Naplo“, — muß von dem 1861er wesentlich verschieden sein. Dieser war entschieden ein Gravaminaal-Reichstag; der kommende hat nicht die Aufgabe Beschwerden vorzubringen, sondern besonnen und mit staatsmännischer Klugheit die Lösung der staatsrechtlichen Fragen zu formuliren. Eben deshalb kann es auf diesem Reichstag keine Adress- und keine Beschlüßpartei mehr geben. Nachdem „Naplo“ sodann angedeutet, daß zwischen den Führern dieser beiden Parteien keine wesentliche Meinungsverschiedenheit mehr existirt, erklärt er entschieden, daß der nächste Reichstag nicht der Tummelplatz der Schönredner, nicht Zener der Geseierte sein dürfte, der der Regierung am heftigsten Opposition macht. In den öffentlichen Sitzungen werden nur die hervorragendsten Redner vom allgemeinen Standpunkt den Gegenstand zu beleuchten haben.“

Das Programm des Ministeriums „zur definitiven Lösung unserer Verfassungskrisen“ soll nach einer Wiener Correspondenz der „Kreuzzeitung“ folgendes sein: „Abwarten, in welcher Art der siebenbürgische,

ungarische und croatische Landtag sich gegen die Februar-Patente entscheiden werde; festes Entgegenreten gegen etwaige zu weitgehende Beschlüsse dieser Landtage, Entschlüsse, welche etwa auch die Grundzüge und nicht bloß hie und da Einzelheiten des Oktober-Diploms in Frage stellen. Endlich eine klare, entschiedene Regierungsvorlage, entworfen unter bestimmtester Wahrung aller Kronrechte und unter gebührender Berücksichtigung der Beschlüsse der östlichen Länder, an die westlichen Landtage, an deren Spitze kaiserliche Commissäre von wirklichem politischen Charakter stehen werden.“

Die „Generalcorrespondenz“ dementirt die ungünstigen Nachrichten über den Stand der Verhandlungen wegen des neuen Anlehens, indem die neuestens eingelaufenen Berichte ganz befriedigend lauten. Sie erklärt ferner gegenüber den Nachrichten über die Staatsschulden-Commission, daß die letztere beabsichtige, an die Regierung die Bitte zu stellen, diese möge zur festen Normirung der künftigen Wirksamkeit der Commission jene Maßregeln treffen, welche unter dem Einflusse der neuen, durch das September-Patent geschaffenen Verhältnisse unaufschiebbar geworden sind.

Das Handelsministerium wird einer eingehenden Reorganisation unterzogen werden. Der Bureaucratismus soll, so weit es eben geht, auch aus dieser Centralstelle ausgejätet werden. Das ist nicht bloß eine finanzökonomische Maßregel, sondern vielleicht in noch weit höherem Grade eine politische Nothwendigkeit. In den einzelnen Ministerialbureaus sitzen zur Zeit noch Elemente, mit denen die gegenwärtige politische Richtung unmöglich rechnen kann, welche sich mit dem Schmerling'schen Systeme so sehr identificirt haben, daß sie eigentlich gar nicht warten sollten, bis man ihnen entweder den vertraulichen Wink gibt, ihre Demission zu nehmen, oder bis sie eines schönen Morgens von der „Wiener Zeitung“ mit der Publikation ihrer Entlassung überrascht werden.

Der Preßproceß der „Debatte“ ist für heute anberaumt. Dieses Blatt ist angeklagt der Aufwiegelung und Gutherzigung ungesetzlicher Handlungen. Das Vergehen der Aufwiegelung erkennt die Staatsanwaltschaft in dem Leitartikel: „Die sieben Todsünden“ begangen, da in demselben „ein Gesetz als schenßlich bezeichnet, somit durch Schmähung herabgewürdigt und die amtliche Wirksamkeit des früheren Staatsministers und gegenwärtigen Präsidenten des obersten Gerichtshofes, des Ritters von Schmerling, in einer Weise charakterisirt wird, daß dieser Staatsmann geradezu der Felonie, des Treubruchs an Kaiser und Reich und des hochverrätherischen Angriffs auf die legitimen Grundlagen des Thrones und der Monarchie beschuldigt, somit gegen ihn in der leidenschaftlichsten Weise zu Haß und Verachtung aufgereizt wird, was das Vergehen des §. 300 St. G. begründet.“

Rückfichtlich des gegen die „Ost-Deutsche Post“ anhängigen Proceßes ist, dem N. Fr.-Bl. zufolge, auf ausdrückliches Verlangen des Staatsministers Grafen Belcredi von der Anklage gegen den Eigenthümer Herrn Ignaz Kuranda abgegangen worden.

Vokales und Provinziales.

— (Kinderspital). In der am 7. d. M., Nachmittags 5 Uhr, im Rathhaussaale stattgehabten Generalversammlung wurden nachstehende Wahlen vorgenommen. Als Obmann wurde Herr Bürgermeister Dr. E. S. Costa (einstimmig), als Kassier Herr J. C. Mayer (einstimmig), und als Sekretär Herr P. v. Radics (einstimmig) gewählt. Als Verwaltungsräthe erhielten die meiste Zahl von Stimmen die Herren Blasnik und Rößman (einstimmig) und die Herren Dr. Bock und Apotheker Kamm je 4 Stimmen; nun war zwischen den Letzgenannten zur engeren Wahl zu schreiten, da erklärte Herr Blasnik mit Hinweisung auf seine vielfachen Geschäfte, die Wahl, so sehr sie ihn ehre, nicht annehmen zu können, und es unterblieb somit die engere Wahl. Schließlich wurden 48 Schutzbuden gewählt, an die nun brieflich durch den Obmann die Bitte um Annahme geschehen wird; sobald wir in die Kenntniß der Namen jener edlen Frauen, die sich unserm humanitären Streben anschließen wollen, werden gelangt sein, wollen wir dieselben unverzüglich mittheilen.

— Was wir neulich als Wunsch hinstellten, soll sich nun verwirklichen. Herr Heinrich Penn vom Nationaltheater in Agram wurde vom Direktor Calliano zu einem Gastspielchflug gewonnen. Das erste Auftreten des Künstlers auf der Bühne seiner Vaterstadt ist morgen als Marcisz. Auch hat Herr Calliano den Dichter Penn gewonnen, und wird demnach die von uns neulich genannte vaterländische Tragödie: Der Untergang Metullums (das heutige Metula bei Laas) zur Aufführung gelangen. Es wird diese Tragödie das doppelte Interesse bieten: eine heimathliche Kraft als Dichter und Darsteller zugleich beurtheilen zu können. Wir hoffen, daß das Laibacher Publikum den — was für uns von besonderer Bedeutung — namentlich in Agram mit so großem Beifalle ausgezeichneten jugendlichen Künstler durch einen zahlreichen Besuch in freundlicher Weise empfangen werde, gilt es ja doch neben der Kunst vorzüglich dem vaterländischen Interesse!

— Die „Tagespost“ schreibt anlässlich unseres Preßproceßes: Bei einem kürzlich in Laibach abgeführten Preßproceße wurde von Seite des Bezirksgerichtes anerkannt, daß die Redaktion eines Blattes nur That-sächlichliches berichten soll, alle Reflexionen jedoch, welche zur that-sächlichen Berichtigung nicht gehören, weglassen kann. Bei einem analogen in Graz abgeführten Preßproceße ist man dieser begründeten Ansicht nicht beigetreten.

— Vorgestern Nachmittags wurde wieder eine Gruppe von 35 Sokolci in dem Atelier des Herrn Pogorelc photographirt, und gelang auch dieses Bild gleich dem ersten in vorzüglicher Weise.

— Die Mitglieder der Citavnica veranstalten im Vereine mit dem Južni Sokol am 22. d. M. eine große Beseda mit Ball zur Jahresfeier der beiderseitigen Gründung.

— Samstag am 7. d. M. wurde die Pflastermauth der Stadt Laibach von dem Verzehrungssteuerpächter um den Meistbot von 16,952 fl. erstanden; dadurch erwächst der Stadtgemeinde eine Mehreinnahme von 10,000 fl. jährlich.

— Der Concertfänger Herr Heinrich Paulinovic veranstaltet Donnerstag, den 12. d. M., Abends um 8 Uhr, in dem ihm von der löblichen Citavnica-Direktion zu diesem Zwecke unentgeltlich überlassenen Saale der Citavnica unter gefälliger Mitwirkung ihres rühmlichst bekannten Männerchor's und einer Abtheilung der ausgezeichneten Musikkapelle des 3. k. k. Jägerbataillons ein Concert, welches um so mehr einen sehr vergnügten Abend verspricht, als dem Concerte auch ein Tanzkränzchen folgen soll. Der Herr Concertgeber (ein Pole) singt drei vorzügliche Tenor-Stimmen: eine mit slovenischem, die zweite mit polnischem und die dritte mit italienischem Texte. Das Programm des Concertes, für welches der Eintritt 50 Kr. ist, wird das Nähere bringen. Sowie wir den verehrlichen Citavnica-Mitgliedern, welche zu diesem Concerte auch ihre Freunde und Bekannten mitbringen können, eine sehr angenehme Abendunterhaltung in Aussicht stellen, ebenso wünschen wir dem Herrn Concertgeber ein volles Haus.

— Durch das Einrücken des 3. Jägerbataillons in unsere Garnison haben wir jetzt 3 Militär-Musikkapellen in unserer Stadt, was für die Zeit der heranahenden Kränzchen und Bälle von Seite der tanzlustigen Welt mit Freude wahrgenommen wird.

— Hr. Podkrajssek, Kanzlist unserer Handelskammer, hat ein für jeden Geschäftsmann sowohl im als außer Lande sehr brauchbares Büchlein zusammengestellt unter dem Titel: Neuestes Handels- und Gewerksadressenbuch für Krain, enthaltend sämtliche protokolirte Handels- und Gewerksfirmen und industriellen Etablissements, so wie andere für den Geschäftsmann nöthige Daten. Den Verlag führt die Buchhandlung J. Glontini.

— Das k. k. Carlos Ruerspergische Gufwerk von Hoff in Unterkrain hat das Projekt für die neu zu erbauende Schusterbrücke dieser Tage hier überreicht; die Kosten sind mit 30,250 fl. veranschlagt.

— Ausweis über die im Monate September 1865 vorgenommenen Lokalpolizeilichen Amtshandlungen: Fleischnachwägungen 3; Schlachtlokalitäten-Revisionen 5; Obstrevisionen 9, Anstände 1; Fleischkonfiskationen 1; Konfiszirte Waagen und Maße 2; Uebertretungen der Sanitätspolizei 2; Passagierstörungen 4; Uebertretungen der Feinlichkeitsvorschriften 11; Felddiebstähle 2; Konfiskationen anderer Lebensmittel, Schwämme u. dgl. 3.

Erinnerungstafel

(aus dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung).

Am 11. Oktober, 3. eref. Feilbietung der dem Anton Gorenc von Sour gehörigen Subrealität; Schätzwerth 649 fl. 60 kr. (Bez. U. Maffensfuß.)

— 3. eref. Feilbietung des dem Josef Librovec von Kropp gehörigen auf einer Realität haftenden Kapitals von 840 fl. sammt Nebenrechten (Bez. U. Rabmannsdorf.)

— 3. eref. Feilbietung der den Lukas und Ursula Ravnik von Feistritz gehörigen Realtheiligkeit; Schätzwerth 526 fl. (Bez. U. Rabmannsdorf.)

— Feilbietung der in den Verlaß der Maria Peöar von Wurzen gehörigen Realität; Schätzwerth 3866 fl. (Bez. U. Kronau.)

Am 12. Oktober, Tagsatzung in Sachen des unbekannt wo befindlichen Marcus Serafin (Bez. U. Wippach.)

— Tagsatzung in Sachen der unbekanntem Eigenthumsanspruch des Aders pod Kravenam (Bez. U. Wippach.)

— 3. eref. Feilbietung der dem Mathias Laurio von Stein gehörigen Realität und Garten; Schätzwerth 1317 fl. und 70 fl. (Bez. U. Stein.)

— 3. eref. Feilbietung der dem Theodor Kapajne von Krainburg gehörigen Aders; Schätzwerth 558 fl. 60 kr. (Bez. U. Krainburg.)

— 3. eref. Feilbietung der dem Gregor Kusner von Selcah gehörigen Realtheiligkeit; Schätzwerth 350 fl. (Bez. U. La.)

— 3. eref. Feilbietung der dem Johann Stull von Posnikov gehörigen Realität; Schätzwerth 800 fl. (Bez. U. Großlasiö.)

Am 13. Oktober, Tagsatzung in Sachen des Michael Mauc'schen Nachlasses (Nähd. del. Bez. G. Laibach.)

— Tagsatzung in Sachen des Pietro Juliani unbekanntem Aufenthaltes (Bez. U. Littai.)

Verstorbene.

Den 4. Oktober. Dem Herrn Ignaz Lofar, bürgl. Haus- und Realitätenbesitzer, sein Kind Franz Seraf., alt 13 Stunden, in der Grabisch-Borstadt Nr. 14, an der allgemeinen Lebensschwäche.

Den 5. Oktober. Maria Holzinger, Inwohnerin, alt 80 Jahre, im Civilspital, an Altersschwäche. — Franz Klinger, Färbergeselle, alt 25 Jahre, im Civilspital, an Erschöpfung der Kräfte. — Dem Michael Jeralla, Hausmeister, sein Kind Valentin, alt 7 Monate, in der Stadt Nr. 184, an der Lungenlähmung.

Den 6. Oktober. Elisabetha Verberber, Tagelöhnerin, alt 27 Jahre, im Civilspital, an der Entartung der Unterleibsorgane. — Aloisia Kandler, Magd, alt 27 Jahre, im Civilspital an der Auszehrung. — Dem Martin Schuntner, Tagelöhner, sein Kind männlichen Geschlechtes, alt ½ Stund, nothgetauft in der Kapuziner-Borstadt Nr. 85, an Schwäche.

Lottoziehungen.

R. I. Lottoziehung am 7. d. M.

In Wien: 55. 66. 61. 19. 20. In Graz: 82. 27. 41. 1. 25.

Verlosung.

Bei der Verlosung der Kreditlose wurden folgende Serien gezogen: Serie 1903, 2791, 811, 3561, 3102, 2644, 1832, 1736, 3254, 3748, 140, 1359, 1998, 1529, 885, 370, 953, 2485. Auf diese Serien entfielen folgende Treffer: Serie 885 Nr. 93 gewinnt 200,000 fl., S. 1736 Nr. 93 gew. 40,000 fl., S. 3561 Nr. 38 gew. 20,000 fl., S. 3254 Nr. 36 und S. 1998 Nr. 12 gew. je 5000 fl., S. 1736 Nr. 70, S. 370 Nr. 58 gew. je 2000 fl., S. 953 Nr. 100, S. 1736 Nr. 67, S. 1359 Nr. 98 gew. je 1500 fl., S. 1736 Nr. 6, S. 2485 Nr. 94, S. 1998 Nr. 56 gew. je 1000 fl., S. 2644 Nr. 56, S. 370 Nr. 57, S. 2485 Nr. 93, S. 3748 Nr. 46, S. 40 Nr. 95, S. 2644 Nr. 31, S. 3254 Nr. 76, S. 953 Nr. 18, S. 2644 Nr. 55, S. 3748 Nr. 18, S. 3561 Nr. 65, S. 1998 Nr. 33, S. 811 Nr. 84, S. 2644 Nr. 74, S. 2485 Nr. 56, S. 1529 Nr. 4, S. 3561 Nr. 41, S. 40 Nr. 22, S. 885 Nr. 33, S. 1736 Nr. 18, S. 370 Nr. 12, S. 3102 Nr. 72, S. 1529 Nr. 70, S. 370 Nr. 68, S. 3561 Nr. 13, S. 2644 Nr. 45, S. 3561 Nr. 16, S. 3748 Nr. 96, S. 1903 Nr. 89, S. 1832 Nr. 21, S. 2485 Nr. 21, S. 2791 Nr. 72, S. 1903 Nr. 74, S. 1832 Nr. 61, S. 1998 Nr. 10, S. 3254 Nr. 75, S. 885 Nr. 3 gewinnen je 400 fl.

Erdäpfel Mß. fl. 1.30, Finsen Mß. fl. 4.—, Erbisen Mß. fl. 3.70, Fischen Mß. fl. 3.75, Rindschmalz Pfund fr. 53, Schweineschmalz Pfund fr. 46, Speck frisch Pfund fr. 38, Speck geräuchert Pfund fr. 44, Butter Pfund fr. 45, Eier Stück 2 fr., Milch Mß. fr. 10, Rindfleisch Pf. 15 bis 17 fr., Kalbfleisch Pf. fr. 22, Schweinefleisch Pf. fr. 22, Schöpfenfleisch Pf. fr. 9, Hühnel pr. Stück fr. 30, Lauben Stück fr. 12, Hen Cent. fl. 1.50, Stroh Cent. fl. 1.30, Holz hartes 30zöllig Klafter fl. 8.50, weiches Kst. fl. 6.50, Wein rother Gimer fl. 13, weißer Gimer fl. 14.

Coursbericht	5. Okt.		7. Okt.		9. Okt. (tel.) (Durchschnitts- cours)
	Geld	Waare	Geld	Waare	
In österr. Währung zu 5%	61.50	61.60	61.85	61.95	—
" rückzahlbar " 1/2%	98.50	99.—	98.50	99.—	—
" von 1864	87.40	87.50	86.75	87.10	—
Silberanlehen von 1864	76.—	76.25	76.—	76.50	—
Nationalanlehen 5%	70.70	70.80	70.10	70.20	69.55
Metalliques 5%	66.80	66.90	66.30	66.40	65.70
Verlosung 1839	138.—	139.—	138.50	139.—	—
" 1860 zu 500 fl.	85.90	86.—	85.—	85.10	84.55
" 1864	76.90	77.—	76.—	76.10	—
Commodities 42 L. austr.	18.—	18.25	18.—	18.50	—
Grundentlastungs-Oblig. von Krain Steiermark	89.—	90.—	89.—	90.—	—
"	85.—	86.—	85.—	86.—	—
Nationalbank	777.—	778.—	774.—	776.—	772.—
Kreditanstalt	172.70	172.80	171.10	171.20	168.80
Wechsel auf London	108.30	108.50	109.10	109.20	109.50
Silber	108.—	108.20	108.50	108.75	109.—

Correspondenz der Redaktion.

Herrn F.—: Ihren sehr interessanten Artikel erhalten; kommt bald.

Herrn T.— in R.: Ihr Aufsatz hat uns sehr erfreut, bringen ihn demnächst.

Herrn H.— in L.: Ihre kleine Geschichte ist höchst launig; wir wollen sie sobald thunlich mittheilen.

Herrn St.— in L.: Mehrere zeigten uns bereits den bewussten Geschäftsbrief; was wollen Sie thun? Wir halten die Sache für ernst!

Herrn A. W. in Graz: Entschuldigen Sie, daß wir noch nicht zu einem ausführlichen Schreiben kommen, es mangelt uns an Zeit. Ihre Lieder, Ballade, Prosafartikel — alles kommt; doch bitten wir im Hinblick auf unsern engen Raum um kleine Geduld.

Herrn J. L. in Eisnern: Ihre Correspondenz, die wir eben nach Schluß des Blattes erhielten, kommt am Freitag. Ihre freundliche Zusage begrüßen wir aufs Freundlichste.

Nr. 5870.

Konkurs-Ausschreibung.

(84—1).

Zur Befetzung von vier krainischen Invaliden-Stiftungsplätzen, im Jahresbetrage von 31 fl. 50 kr., wird der Konkurs bis Ende November l. J.

hiemit ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre an den Magistrat gerichteten Gesuche zu dokumentiren:

1. mit dem Geburtschein,
2. mit der Bestätigung, daß Bittsteller in Folge der Militärdienstleistung seit 1. Jänner 1848 erwerbsunfähig geworden ist,
3. mit dem Zeugnisse guter Conduite während der Militärdienstzeit und seit dem Austritte aus derselben, endlich
4. mit der Bestätigung der eigenen Vermögenslosigkeit, sowie auch der Vermögenslosigkeit derjenigen Personen, die allenfalls zur Unterstützung des Bewerbers rechtlich verpflichtet sind.

Stadtmagistrat Laibach, am 6. Oktober 1865.

Der Bürgermeister: Dr. E. H. Costa.

80.

Konkurs-Ausschreibung.

3

Bei der krainischen Handels- und Gewerbekammer ist die Sekretärsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. österr. Währ. in Erledigung gekommen.

Competenten um diese Stelle, welche außer den selbstverständlich vorausgesetzten Kanzleikennntnissen insbesondere die Kenntnisse der Landesverhältnisse, kommerzielle und industrielle Kenntnisse und die vollständige Kenntniß der slovenischen Schriftsprache gehörig nachweisen können, wollen ihre belegten Gesuche bis Ende Oktober d. J. bei dem Kammer-Präsidium überreichen.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.

Laibach, den 22. September 1865.

83.

Der Volkswirth

2

und die

Allgemeine Versicherungszeitung.

Redakteur: Prof. Dr. Klun in Wien.

Dieses finanzielle Fachblatt, den Prinzipien des entschiedenen Fortschrittes huldigend, steht vorwiegend auf praktischem Boden und beleuchtet kritisch und unabhängig das ganze Finanzwesen Oesterreichs. Der „Volkswirth“ ist ein praktischer, unentbehrlicher Wegweiser für Jeden, der sich über Oesterreichs Staatsfinanzen, Aktienunternehmungen, das Waarengeschäft, die industriellen und kommerziellen Zustände informiren will. — Die „Versicherungszeitung“ ist im gleichen Sinne das Organ für das gesammte Versicherungs- und Finanzwesen Oesterreichs.

Jeden Samstag erscheinen 2 Druckbogen in Groß-Quartformat. Sämmtliche Postanstalten und die unterzeichnete Expedition nehmen Bestellungen an.

Abonnements-Preis: Für beide Zeitungen zusammen: halbjährig 2 Thaler oder 3 fl. österr. Währ. Die „Versicherungszeitung“ allein: halbjährig 1 ½ Thaler oder 2 fl. österr. Währ.

Die Expedition des „Volkswirth“ in Wien, Friedrichstraße 4.